

# Ja zur Flughafenschließung

„Parallelbahn — oder Flughafenschließung“ — Ausgabe Nr. 39 vom 30. 9. 77

Wir sagen ja zur Flughafenschließung zwecks Grundreparatur! Das dauert vier Wochen. Der Flughafen Stuttgart macht uns das gerade vor. Der Umsatzausfall für die Flughafengesellschaft liegt bei 17 Millionen Mark bei erheblich verminderten Aufwendungen. Alle Fluggäste müßten für vier Wochen Köln-Wahn benutzen.

Die Parallelbahn zwecks Vermeidung einer solchen Schließung — vielleicht alle 15 Jahre  
**Gegen Umweltprobleme**

einmal — kostet mindestens 300 Millionen DM unter Einschluß der Entschädigungen, die an die von der Verlegung der Ein- und Ausflugschneise Betroffenen zu zahlen sind. Diese Summe zahlt der Steuerzahler!

Einige 100 000 Bürger werden zusätzlich lärmgeschädigt!

Welcher Bürger ist so töricht, sich ein zweites Haus zu bauen, nur um ungestört sein bestehendes Haus zu erneuern?

**Ernst Flender**  
Eschenweg 26  
Ratingen-Breitscheid

## Bürgerschaft Breitscheid gegründet

BREITSCHIED — Die bisherige Interessengemeinschaft Breitscheid wandelte sich in „Bürgerschaft Breitscheid“ um. Von der Gründungsversammlung wurde beschlossen, den Verein ins Vereinsregister eintragen zu lassen und seine Gemeinnützigkeit zu beantragen. Mitglied des Vereins, der sich in Fortsetzung der Arbeit der IG Breitscheid die Lösung der Umweltprobleme, wie gesagt wurde, insbesondere des Fluglärms zur Aufgabe gestellt hat, kann jeder in Breitscheid wohnende Ratinger Bürger werden. Der Verein sei, so wurde betont, parteipolitisch und konfessionell unabhängig und suche eine Bürgernähe.

Zum ersten Vorsitzenden wurde einstimmig Manfred Badert gewählt, zweiter Vorsitzender ist Dipl.-Ing. Ernst Flendert, Benno Harnischfeger ist Schriftführer, Gerd Rees Kassierer. Beisitzer sind Helmut Heller und Heinz Fröhlich. Es wurde ein Beitragssatz von zwei Mark festgesetzt.

# Das Presbyterium zum Flughafenlärm

RATINGEN — Die Evangelische Kirchengemeinde Ratingen hat während der vergangenen Jahre zu der Schädigung vieler ihrer Glieder wie große Teile der Ratinger Bevölkerung durch Fluglärm und Abgase geschwiegen, weil sie sehr wohl sieht, daß die technische und wirtschaftliche Entwicklung ihre Schattenseiten hat. Nunmehr aber spricht das Presbyterium mit aller Deutlichkeit aus:

Die vorgesehene Erhöhung der Flugbewegung um zwei Drittel (von 110 000 auf 180 000; später möglicherweise auf 250 000) würde eine Schädigung durch Lärm und Schadstoffe mit sich bringen, die der betroffenen Bevölkerung nicht mehr zugemutet werden darf. 7000 Gemeindeglieder der Bezirke von Alt-Ratingen wohnen im Stadtteil Ratingen-West. Neben dem am stärksten betroffenen Stadtteil Tiefenbroich ist auch Ratingen-West ohne Zweifel von den Belästi-

gungen durch den Flugbetrieb weit stärker berührt, als man bei der Verlagerung des Schwerpunktes des Ausbaus der Stadt nach West (ehemals Eckamp) vermutet hat. So sind allein aus unserer Gemeinde, zu der Ratingen-Lintorf und Ratingen-Breitscheid nicht rechnen, über 10 000 Menschen von den gesundheitsschädlichen Auswirkungen des Flugbetriebs betroffen.

Wir fordern, daß dieser nicht weiter gesteigert wird, und wehren uns gegen den Bau einer Parallelbahn. Wenn die Wirtschaftskraft der Zukunft eine so erhebliche Steigerung des Flugbetriebs gestattet, muß es auch möglich sein, einen weiteren Flughafen ohne Beeinträchtigung dicht besiedelter Gebiete zu bauen.

Das Presbyterium spricht sich ferner dafür aus, daß die begrüßenswerte Entwicklung von geräuscharmen Maschinen intensiviert wird.

# Kampf gegen Parallelbahn

AFL bittet für Informationsmaterial um Spenden aus Bevölkerung

**Ratingen-Lintorf/-Breitscheid.** Die Bemühungen gegen die Parallelbahn des Düsseldorfer Flughafens, für die jetzt das Planfeststellungsverfahren läuft, treten in eine entscheidende Phase. In der vergangenen Woche hat der Arbeitskreis Fluglärm (AFL) in der IG Waldgemeinde, Bürgerinitiative Umweltschutz Ratingen, die Aktionen im Zusammenhang mit diesem Planfeststellungsverfahren beraten. Ab dem 24. Oktober können Einsprüche gegen die Parallelbahn auf dem Lohausener Flughafen erhoben werden. Die Einspruchsfrist läuft bis zum 23. Dezember dieses Jahres.

Mit der beabsichtigten Parallelbahn als zweiter Start- und Landebahn ist eine wesentliche Ausweitung des Flugbetriebes zu erwarten. Ratingen-Tiefenbroich wird nichts von seinem Lärmaufkommen verlieren — diesbezügliche Hoffnungen sollten schnellstens begraben werden. Aber die Stadtteile Lintorf und Breitscheid werden sehr viel höhere Belästigungen zu ertragen haben. Die Erhöhung des Flugverkehrs ist bereits genehmigt, die Einflugschneise wird bei Benutzung der Parallelbahn eine Breite von nahezu einem Kilometer bekommen.

Noch aber ist die Parallelbahn nicht gebaut, noch kann sie überhaupt verhindert werden. Das Planfeststellungsverfahren wird gerade zum Schutze des Bürgers durchgeführt, damit er seine ganz persönlichen Einwendungen gegen ein solches Bauvorhaben vorbringen kann. Einsprüche kosten nichts und sind mit keinerlei Verpflichtung verbunden. Ein Einspruchsblatt soll vorbereitet werden. Man erwartet Tausende von Einsprüchen. Ratinger Bürger können ihre Einwände bei der Stadt oder beim Regierungspräsi-

denten geltend machen. Auf keinen Fall aber sollte sich der Bürger von einer etwaigen Abneigung gegen dieses Bauvorhaben abbringen oder irgendwie irritieren lassen. Es geht um die Lebensqualität eines jeden Bewohners des Flugeinzugsgebietes. Dafür lohnt sich schon ein Einspruch.

Der AFL wird auch weiterhin an jedem Freitag ab 19 Uhr in den Potekampstuben in Ratingen-Lintorf, Am Potekamp, über dieses Problem informieren. Für die nächsten Wochen, in denen das Planfeststellungsverfahren anläuft, werden noch Helfer gesucht. Telefonische Auskünfte werden unter den Rufnummern 3 14 45, 3 14 55, 3 12 62, 3 65 57, 3 58 48 und 3 12 36 erteilt. Außerdem kann man auch einen Autoaufkleber erwerben.

Der Kampf gegen die Parallelbahn kostet natürlich auch Geld für Informationsmaterial. Spenden für Inserate, Plakate und ähnliches werden erbeten an die IG Waldgemeinde/AFL, Postscheckamt Essen, Nummer 275 020 - 438, oder an die Sparkasse Ratingen, Kontonummer 341 735. Auf Wunsch werden auch Spendenbescheinigungen ausgestellt.

# Einwendungen gegen die Parallelbahn

Von unserem Redaktionsmitglied Richard Baumann

RATINGEN — Die noch nicht rechtskräftige Genehmigung der Parallelbahn auf dem Flughafen in Lohausen sei rechtswidrig, stellt die Stadt Ratingen in ihren Einwendungen zum Planfeststellungsverfahren fest. Wie ausführlich berichtet, wurde die Stadt vom Regierungspräsidenten mit Schreiben vom 10. August um Stellungnahme zum Antrag der Flughafen Düsseldorf GmbH auf Planfeststellung der Parallelbahn aufgefordert. Diese Stellungnahme wurde nun zum erstenmal von der Verwaltung in einer gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Umweltschutz und ordnungsbehördliche Angelegenheiten und des Bezirksausschusses

Lintorf in der Öffentlichkeit vorgetragen.

Beide Ausschüsse stimmten der Vorlage mit geringfügigen Änderungen zu und ließen der Verwaltung über den 1. Beigeordneten Dr. Martin John den Dank für die sorgfältige und gute Arbeit ausrichten. In der Stellungnahme der Stadt befaßt man sich zunächst mit rechtlichen Fragen und erklärt dann, das Genehmigungsverfahren sei vor allem aber auch deshalb zu beanstanden, weil die erforderlich sorgfältige Prüfung und Berücksichtigung der Lärmproblematik unterblieben sei.

Mit Nachdruck wird das Fehlen einer fortlaufenden Novellierung der Betriebsgenehmigung kritisiert. Es sei also nicht überprüft worden, so wurde auch vom Ausschuß betont, ob sich nicht durch die rapide Steigerung der Kapazität in den letzten 20 Jahren Tatsachen ergeben haben, die aus Gründen des Umweltschutzes eine Einschränkung des Flugbetriebes bzw. stärkere Einflußnahme auf den Flugplan erfordert hätten. Bei Abwägung der Interessen hätte man, so wird weiter ausgeführt, spätestens bei der Genehmigung der Parallelbahn zu Einschränkungen kommen müssen, die dann im einzelnen konkretisiert werden: nicht mehr als 15 Flugbewegungen von Flugzeugen mit Strahltriebwerken pro Stunde, Start- und Landeverbot für die lauten Maschinen und noch konsequentere Einhaltung des nächtlichen Start- und Landeverbotes.

Eingehend befaßte sich der Ausschuß mit einer Begrenzung der sogenannten Lärmkontingente. Man war mit der Verwaltung der Meinung, daß die Zahl der Flugbewegungen drastisch reduziert werden müßte. Man glaubte, daß 62 000 Flugbewegungen in den sechs verkehrsreichsten Monaten genug seien. Das wären 50 Prozent weniger als bisher genehmigt waren.

Nachdrücklich wurde von den Ausschüssen die Forderung der Verwaltung begrüßt, ein neues medizinisches Gutachten erstellen zu lassen, weil das vorliegende Gutachten „viele Widersprüche und unzutreffende Ausführungen“ enthalte. Gerade von dem neuen medizinischen Gutachten verspricht man sich neue Erkenntnisse, die im Planfeststellungsverfahren vielleicht entscheidend sein können.

Alle Fraktionen schlossen sich übereinstimmend dem Dank an die Verwaltung für die ausgezeichnete Vorlage an.

# Bürgernähe als Programm

**Bürgerschaft Breitscheid will die Bevölkerung aktivieren**

**Ratingen-Breitscheid.** Seit zwei Wochen hat sich die IG Breitscheid zu einem neuen Verein zusammengeschlossen. In der „Bürgerschaft Breitscheid“ will man gezielt und wirkungsvoll für die Interessen der Bevölkerung von Ratingen-Breitscheid eintreten. Der neue Verein verfolgt ausschließlich gemeinnützige Zwecke ohne konfessionelle und parteipolitische Bindungen. Erster Vorsitzender ist Manfred Bachert, sein Stellvertreter Ernst Flander, Kassierer Gert Rees und Schriftführer Benno Harnischfeger.

Die Bürgerschaft Breitscheid hat auch ein Aktions- und Arbeitsprogramm festgelegt. Man will die Arbeit des Stadtrates und der Stadtverwaltung durch frühzeitige Informationen und Beteiligung der Bürger von Ratingen-Breitscheid bei beabsichtigter Aufstellung und Änderung von Bauleitplänen bürgernäher gestalten. Man will sich für die Begrünung waldloser Flächen bei der Neuerschließung von Bauland einsetzen, man will Spielplätze und Spielstraßen schaffen und Gefahren-

stellen auf den Straßen dieses Stadtteils beseitigen helfen.

Schließlich fallen auch nach den eigenen Richtlinien der Bürgerschaft Fragen des Umweltschutzes, der Schmutz- und der Lärmbekämpfung in ihr Aufgabengebiet. Wer sich für die Mitgliedschaft in der Bürgerschaft Breitscheid interessiert, sollte sich an die Geschäftsstelle des Vereins in Ratingen-Breitscheid, Alte Kölner Straße 35, wenden. Vereinsmitglied kann jeder Bürger Ratingens werden, der seinen Wohnsitz im Stadtteil Breitscheid hat.

# Ziele, Methoden, Strategien

## Bürgerinitiativen stellen sich in einer Podiumsdiskussion vor

**Ratingen.** Im Rahmen einer Podiumsdiskussion der VHS werden sich am Dienstag, 25. Oktober, ab 20 Uhr im kleinen Saal der Stadthalle Bürgerinitiativen vorstellen. Entstanden ist diese Podiumsdiskussion, die eigentlich bereits im vergangenen Semester stattfinden sollte, aus einem Vortrag von Dr. Heribert Pakulla heraus, der im letzten VHS-Semester über die Rechte von Bürgerinitiativen gesprochen hatte. Pakulla wird auch die bevorstehende Podiumsdiskussion leiten.

Wir haben in unserer Stadt bisher keine tiefgehenden negativen Erfahrungen mit Bürgerinitiativen gemacht. Allein die Bemühungen des Arbeitskreises Fluglärm (AFL), eine Untergruppierung der IG Waldgemeinde, gegen den Bau der Parallelbahn auf dem Düsseldorf Flughafen, haben als jüngstes in einer ganzen Reihe

von Beispielen gezeigt, zu welchen Ergebnissen Bürgerinitiativen gelangen können.

Um ihre Ziele, ihre Arbeitsmethoden und ihre Durchsetzungsstrategien geht es auch in dieser Podiumsdiskussion. Ihre Mitwirkung haben bisher die IG Waldgemeinde und die Bürgerinitiative „Soziale Randgruppen“ zugesagt. Wenn man aber an den AFL, die erst kürzlich gegründete Bürgerschaft Breitscheid, die Bürgerinitiative in Ratingen-Hösel, die sich mit der Verkehrssituation auf der Bahnhofstraße beschäftigt, und etwa an die Bürgerinitiative für weiterführende Schulen in Ratingen-West denkt, sollte sich das Spektrum der Beteiligten für Dienstag erweitern lassen. Interessenten, die ihre Initiative vorstellen wollen, können sich telefonisch bei der VHS unter der Rufnummer 20 53 30 melden.

# Breitscheid hat jetzt eine „Bürgerschaft“

In diesen Tagen hat sich die lose formierte IG Breitscheid zum dem Verein „Bürgerschaft Breitscheid“ mit Sitz in Ratingen zusammengeschlossen. Die Bürgerschaft Breitscheid will nicht nur die Breitscheider Vereinslandschaft durch ein weiteres Mitglied bereichern, sondern gezielt und wirkungsvoll für die Interessen der Breitscheider Bevölkerung eintreten. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke ohne konfessionelle und parteipolitische Bindungen.

Zweck und Aufgabe der Bürgerschaft ist die Bürgernähe der Arbeit des Stadtrates und der Stadtverwaltung insbesondere durch frühzeitige Information und Beteiligung der Breitscheider Bevölkerung bei beabsichtigter Aufstellung und bei Änderung von Bauleitplänen.

Die Erhaltung des Waldes in und um Breitscheid.

Die Begrünung waldloser Flächen bei Neuerschließung von Bauland.

Maßnahmen des Umweltschut-

zes, der Schmutz und Lärmbekämpfung, insbesondere der Abwehr des Fluglärms.

Schaffung von Spielplätzen, Spielstraßen und Beseitigung von Gefahrenstellen auf den Straßen Breitscheids.

In die Bürgerschaft Breitscheid kann jeder Bürger Ratingens, der seinen Wohnsitz in Breitscheid hat, dem Verein beitreten. Der Mitgliedsbeitrag wurde auf 2,- DM monatlich festgesetzt.

Bei der Gründungsversammlung wurden die Herren Manfred Bachert zum Vorsitzenden, Ernst Flender zu seinem Stellvertreter, sowie Gert Rees zum Kassierer und Benno Harnischfeger zum Schriftführer gewählt. Als Beisitzer fungieren Helmut Heller und Heinz Fröhlich.

Zur Erreichung der genannten Aufgaben bemüht sich der Verein, die breite Öffentlichkeit für die Lösung dieser Aufgaben zu gewinnen. Drum die Aufforderung, werde Mitglied in der Bürgerschaft Breitscheid, Alte Kölner Str. 35, 4030 Ratingen-Breitscheid.

# Pläne: Wann und wo?

RATINGEN — Die Planunterlagen für den Bau der Parallelbahn des Flughafens Düsseldorf liegen, wie wir bereits kurz berichteten, seit Montag, 24. Oktober, allen interessierten Bürgern zur Einsicht aus. Damit ist ein wichtiger Punkt im Planfeststellungsverfahren erreicht, das die Düsseldorfer Flughafen-Gesellschaft beim Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen beantragt hat. Weil die Zeiten der Auslegung im kommunalen Bereich der Stadt Ratingen unterschiedlich sind, führen wir an dieser Stelle noch einmal die Orte und die Termine der Auslegung auf.

Während der ganzen Auslegungszeit (24. Oktober bis 24. November) können die Unterlagen im **Foyer des Rathauses** an der Minoritenstraße, in der **Martinschule** in Ratingen-Tiefenbroich, **Sohlstättenstraße 33** (Nebeneingang zum Souterrain) und im **Verwaltungsgebäude Ratingen-Lintorf**, Speestraße 2, eingesehen werden.

Zugänglich sind die Planunterlagen, die aus Zeichnungen und Erläuterungen bestehen, an allen oben aufgeführten Orten während der Dienststunden: montags bis mittwochs sowie freitags von 9 bis 16 Uhr; an jedem Donnerstag von 8 bis 17.30 Uhr; und am Samstag, 19. November, von 9 bis 12 Uhr.

Auch in den übrigen Ratinger Stadtteilen liegen die Unterlagen zur Einsicht aus, allerdings nur in einem eingeschränkten Umfang und nur zu den sonst üblichen Sprechtagen, die in den Verwal-

tungsnebenstellen eingerichtet sind. Hier die genauen Angaben der Orte, der Sprechtage und der Dienststunden:

**Ratingen-West**, Freizeitzentrum Erfurter Straße 22, Telefon 47 11 82, montags von 8 bis 12 Uhr und von 14 bis 17.30 Uhr; **Homborg**, Dorfstraße 4, Telefon 5 06 78, dienstags von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 17.30 Uhr; **Hösel**, Bahnhofstraße 138, Telefon 6 73 44, donnerstags von 8 bis 12 und von 14 bis 17.30 Uhr; **Breitscheid**, Alte Kölner Straße 55, Telefon 1 73 02, freitags von 8 bis 12 und 14 bis 16.30 Uhr.

Karl Ebener, der auch sonst als Beamter in den Verwaltungsnebenstellen die Sprechtage betreut, wird den Bürgern, die Einblick in die Unterlagen nehmen möchten, die Pläne erläutern. Er hat, ebenso wie die Beamten, die an den ständigen Orten der Auslegung anwesend sein werden (sie lösen sich dort nach einem Wechselsystem ab), an einer Einweisung durch die Bezirksregierung teilgenommen, so daß eine genaue Kenntnis der Planunterlagen bei den Beamten vorausgesetzt werden kann.

Einwendungen kann jeder, der sich vom geplanten Bauvorhaben betroffen fühlt, bis spätestens Freitag, 23. Dezember 1977, bei der Stadt Ratingen, Minoritenstraße 4 (Rathaus), oder beim Regierungspräsidenten Düsseldorf, Dezernat 53, Reuterkaserne 1b, IV. Stock, 4 Düsseldorf, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift, erheben. Die Einwendungen sollen eingehend begründet werden.



# Begründung nicht notwendig

„Ab Montag liegen Pläne aus“  
— Ausgabe Nr. 42 vom 20. 10.  
77

Um eine Einwendung (Einspruch) zu erheben, braucht der Bürger nicht in die Planunterlagen einzusehen. Es genügt die bisherige Belästigung als Anlaß und die Genehmigung, mit der Parallelbahn die Flugbewegung wesentlich noch zu steigern. Die tatsächliche Flugschneise wird 600 Meter breit durch den Abstand der Bahnen, dazu kommen nicht beanstandbare Abweichungen in mindestens gleicher Breite beidseitig.

Die Begründung braucht nicht eingehend zu sein. Es genügt eine kurze Angabe aus der vielfältigen Belästigung. Sei es ein kurzer Brief oder Vordruck mit Absender, Datum und Unterschrift.

Die Einwendung braucht keineswegs entscheidend zu sein. Die Schädigung unserer Lebensqualität, der Umwelt, der persönlichen Verhältnisse, der Gesundheit u. a. m. reichen aus.

Es müssen, wie in Frankfurt, Stuttgart und anderswo, Tausende oder Zehntausende Einwendungen den zuständigen Stellen dokumentieren, daß die Parallelbahn eine Fehlplanung ist. Sie ist für Düsseldorf ebenso nicht notwendig, wie auch andere Großflughäfen über keine verfügen. Sie ist nahe im unterbelasteten Flughafen Köln/Wahn bereits vorhanden.

**Diplom-Ingenieur H. Kaluza**  
**An der Schmeitt 21**  
**Ratingen-Lintorf**